LAG Werkstatträte
Schleswig-Holstein e.V.

Frag nach!

Wer Dir in der Werkstatt weiterhilft.



Inhalt

1.	Worum geht es in diesem Heft?	4
2.	Wer macht was? Wer Dir in der Werkstatt weiterhilft	7
2.1	Werkstattrat	7
2.2	Frauen·beauftragte	8
2.3	Gruppen·leitung	9
2.4	Sozialer Dienst	10
2.5	Schwer·behinderten·vertretung	12
2.6	Rechtliche Betreuung	14
3.	Mehr Informationen zur Schwer·behinderten·vertretung	15

LAG Werkstatträte
Schleswig-Holstein e.V.

1. Worum geht es in diesem Heft?

In der Werkstatt gibt es verschiedene Menschen,
die mir helfen können.
Manchmal ist es nicht leicht zu wissen:

Wen spreche ich an?

Dieses Heft hilft dabei.

In der Werkstatt gibt es zum Beispiel:

- den Werkstattrat
- die Frauen·beauftragten
- die Gruppen·leitungen
- den Sozialen Dienst
- die Schwer·behinderten·vertretung

Alle haben unterschiedliche Aufgaben.
Deshalb ist es nicht immer dieselbe Person, die helfen kann.

Dieses Heft erklärt:

- Wer macht was?
- Wer hilft mir bei welchem Thema?
- An wen kann ich mich wenden?

Das Heft soll dabei helfen,
gute Unterstützung zu bekommen.

Tipp 1:
Bei allen Themen sollen alle haupt·amtlichen Mitarbeitenden ansprechbar sein. Die angesprochene Person wird zur „Helfenden-Hand". Sie begleitet so lange, bis keine Unterstützung mehr nötig ist.
Das Wichtigste ist: Miteinander reden.



2.1. Der Werkstattrat

Haupt·aufgabe

Darauf zu achten, dass alle Regeln in der Werkstatt eingehalten werden. Damit alle Beschäftigten sicher arbeiten können.
Vorschläge für Verbesserungen in der Werkstatt machen.
Beschwerden von Beschäftigten hören und bearbeiten.
Grundlage: Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung WMVO oder
Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung DWMV

Zuständig

Wenn es um **gemeinsame Interessen** aller Beschäftigten geht

- Arbeitszeiten, Pausen, Urlaub, Entlohnung
- Beschwerden, die **mehrere Beschäftigte betreffen**
- **Mitbestimmung** bei Regelungen in der Werkstatt
- Bei Gesprächen zwischen Beschäftigten und Werkstatt als **Begleitung**

Nicht Zuständig

- Probleme, die nur eine oder zwei Personen betreffen
 Zum Beispiel:
 Es gibt einen **Konflikt** zwischen **zwei Beschäftigten**.

➡ Die Gruppen·leitung hilft.
Der Konflikt kann nicht mit der Gruppen·leitung gelöst werden.

➡ Dann hilft der **Soziale Dienst**

➡ Manche Werkstätten haben auch Streit·schlichter

2.2 Frauen·beauftragte

Haupt·aufgabe

Mit der Werkstatt·leitung über die Themen der Frauen in der Werkstatt sprechen.
Grundlage: Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung WMVO oder Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung DWMV

Zuständig

Wenn die Themen Frauen betreffen

- Gleiche Rechte für Frauen und Männer
- Schutz vor Benachteiligung
- Vereinbarkeit von Familie und Beschäftigung.
 Zum Beispiel arbeiten in Teilzeit.
- Schutz vor Belästigung,
 Grenz·verletzungen oder Gewalt
- Vernetzung mit Beratungs·stellen für Frauen

Nicht Zuständig

- Für Probleme der Frauen in ihrer Wohnung oder in der Wohngruppe.

2.3 Gruppen·leitung

Haupt·aufgabe

Die Beschäftigten unterstützen, ihre Fähigkeiten bei der Arbeit zu nutzen und zu verbessern.
Den Arbeitsplatz und die Aufgaben an die Fähigkeiten und Interessen der Beschäftigten anpassen.
Die Zusammen·arbeit in der Gruppe fördern.
Den Beschäftigten helfen, gut als Team zusammen·zuarbeiten.
Grundlage: Sozial·gesetzbuch 9 und Werkstätten-Verordnung

Zuständig

Wenn es um die Arbeit geht

- **Tages·ablauf** während der Arbeits·zeit
- Arbeits·aufgaben erklären und **anleiten**
- Probleme bei der **Ausführung** der **Arbeit**
- Etwas **lernen** und sich weiterbilden

Nicht Zuständig

- Wenn Probleme **persönlich** werden, also nicht direkt von der Arbeit kommen. Zum Beispiel bei Krankheit oder bei Problemen mit Freunden oder der Familie.
 ➡ Dann hilft der **Soziale Dienst**

2.4 Sozialer Dienst

Haupt·aufgabe

Unterstützt Beschäftigte:

- Bei der **Teilhabe am Arbeitsleben**
- Bei ihrer **persönlichen Entwicklung**
- Im Zusammen·leben **in der Gemeinschaft** der Werkstatt

Grundlage: Sozial·gesetzbuch 9

Zuständig

a. Individuelle Unterstützung

- Förder·planung und persönliche Ziele
- Entwicklung beruflicher Ziele (z. B. Außen·arbeitsplätze)
- Begleitung bei Veränderungen (z. B. Gruppenwechsel)

b. Persönliche & soziale Problemlagen

- Konflikte am Arbeitsplatz (begleiten)
- Psychische Belastungen
- Krisen·situationen
- Sucht·problematiken

c. Beratung & Begleitung

- Gespräche mit Beschäftigten
- Wenn nötig, werden Angehörige oder Rechtliche Betreuung einbezogen

d. Abstimmung und Netzwerk

Zusammen·arbeit mit:

- Kosten·trägern
- Ärzten oder Therapeuten
- Gruppen·leitung
- Bildungs·begleitung
- Diensten von außerhalb der Werkstatt

Zuständig

Immer dann, wenn…

- Probleme **über die reine Arbeit hinausgehen**
- eine **persönliche oder soziale Unterstützung** nötig ist
- es um die **individuelle Entwicklung** geht
- Konflikte **nicht mehr allein im Arbeitsalltag lösbar sind**

Nicht Zuständig

- Organisation der täglichen Arbeit ➡ **Gruppen·leitung**
- Vertretung von Beschäftigten·rechten ➡ **Werkstattrat**
- Frauen·spezifische Anliegen ➡ **Frauen·beauftragte**
- Vertretung·Schwerbehinderter ➡ **SBV**
- Unterstützung bei Ämtern ➡ **Rechtliche Betreuung** oder Ergänzende Unabhängige Teilhabe·beratung **EUTB**

2.5 Schwer·behinderten·vertretung

Als Beschäftigter mit einer Schwer·behinderung kann ich die **S**chwer-**B**ehinderten-**V**ertretung ansprechen.
Wir sagen auch kurz: **SBV**
Die SBV ist eine Vertrauens·person für Menschen mit Schwer·behinderung.

Am 23. Oktober 2024 hat das Bundes-Arbeits-Gericht entschieden:
Beschäftigte mit einer Schwer·behinderung dürfen die SBV wählen.
Und ihre besonderen Interessen werden durch die SBV vertreten.
Schwerbehinderung bedeutet: Grad der Behinderung von 50 oder eine Gleichstellung.
2026 wählen Beschäftigte mit Schwer·behinderung zum 1. Mal die SBV.

Haupt·aufgabe

Darauf achten, dass die besonderen Rechte von Menschen mit Schwer·behinderung in der Werkstatt eingehalten werden.
Das gilt für Beschäftigte mit Werkstattvertrag und Angestellte mit Arbeitsvertrag.
Grundlage: Sozial·gesetzbuch 9

Zuständig

Immer wenn es **einzelne Beschäftigte mit Schwer·behinderung** betrifft

- Probleme mit **Rechten oder Benachteiligung**.
- Fragen zum **Ausgleich von Nachteilen**
 Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Chancen haben, wie Menschen ohne Behinderungen
- Fragen zu **Hilfsmitteln**
 Wie bekomme ich **Arbeits·sicherheits·schuhe**?
- Unterstützung bei **Anträgen**
 Ein Merkzeichen im Schwer·behinderten·ausweis
 Beteiligung bei **personellen Maßnahmen**
 Bewerbungs·gespräche bei Neu·einstellungen
- Als **Unterstützung** bei Fragen zum Arbeitsplatz.
 Wenn man mit der Gruppen·leitung und dem Sozialen Dienst keine Lösung finden kann.

Nicht Zuständig

- Nicht zuständig für persönliche Krisen oder soziale Probleme
 ➡ dann hilft der **Soziale Dienst**

2.6 Rechtliche Betreuung

Haupt·aufgabe

Die rechtliche Vertretung und Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten.
Grundlage: Bürgerliches Gesetzbuch

Zuständig

Wenn es um die rechtliche Unterstützung geht

- Beim **Amt** (Anträge, Briefe)
- Beim **Geld**, bei **Verträgen** oder der **Gesundheit**
 Je nach festgelegtem Aufgaben·gebiet
- Bei **Entscheidungen**, soweit die betreute Person nicht selbst entscheiden kann

Nicht Zuständig

- Keine Begleitung im Alltag der Werkstatt

➡ dann hilft die Gruppen·leitung oder der Soziale Dienst

3. Mehr Informationen zur Schwer·behinderten·vertretung

Von der Bundes·arbeits·gemeinschaft der Werkstätten BAG WfbM
Fragen und Antworten zur Wahl der Schwer·behinderten·vertretung
Mit einem Heft in Alltags·sprache und in Leichter Sprache
bagwfbm.de/2026/04/27/fragen-antworten-zur-wahl-der-schwerbehindertenvertretung/?lang=de-ls

Von Werkstatträte Deutschland WRD e.V.
Heft in Leichter Sprache
Der Werkstatt-Rat und die Schwer-Behinderten-Vertretung
Wahl-Recht der Beschäftigten und Zusammen-Arbeit von Schwer-Behinderten-Vertretung und Werkstatt-Rat
cdn.prod.website-files.com/68efb086bb8bceac96ee2626/69a143d62f6a76b9742925f_Infoheft_Werkstattrat_und_SBV.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH) e. V.
Informationen für Beschäftigte mit Arbeits·vertrag
www.bih.de/integrationsaemter/sbv-wahl/wissen-fuer-waehlende/

LAG Werkstatträte
Schleswig-Holstein e.V.

LAG Werkstatträte SH e.V.

Kerstin Scheinert
1. Vorsitzende

Kai Lehnert
Stellvertreter

Geschäfts·stelle
Legienstraße 22-24
24103 Kiel

info@lag-werkstattraete-sh.de
lag-werkstattraete-sh.de

Entwurf: Beate Hanhart-Jensen © 2026

Grafiken: © AdobeStock
506040961, 357792851, 553663987, 477374880

© Oktober 2026